

Fertigpackungskontrolle

Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge Schwerpunktkontrolle I - 2013: Feinkostprodukte

Kurzbericht

Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge: Feinkostprodukte

Zusätzlich zu den regelmäßigen Kontrollen im gesamten Bereich der Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge führt das BEV schwerpunktmäßig Überprüfungen bei einzelnen Produktgruppen durch. Die Auswahl der Produktgruppen erfolgt anhand der Ergebnisse von Standardkontrollen oder fallweise auch auf Grund von Konsumentenhinweisen.



Bei festgestellten messtechnischen Mängeln wird das Inverkehrbringen von beanstandeten Prüflösen durch das Markieren bzw. durch die Anbringung einer Verwendungssperre wirksam verhindert, sofern die Verantwortlichen des Betriebes keine sofortige Maßnahme vorschlagen können, die den rechtmäßigen Zustand des Produktes sicherstellt. Konsumentinnen und Konsumenten werden somit vor Übervorteilung, Produzenten bzw. Importeure vor unlauterem Wettbewerb geschützt.

Die Prüfkriterien:

- Ø die tatsächliche Füllmenge (= messtechnische Überprüfung)
- Ø die richtige Kennzeichnung (= Angabe der Nennfüllmenge)
- Ø die Revision des verwendeten Kontroll- bzw. Abfüllmessgerätes
- Ø das ordnungsgemäße Führen von betrieblichen Kontrollaufzeichnungen, Kontrollsystem

Produktgruppe: Feinkost

Von 4. März bis einschließlich 26. April 2013 wurden insgesamt 262 messtechnische Produktprüfungen durchgeführt. Bei den messtechnischen Kontrollen wurden je Probe bis zu 80 Stk. Einzelpackungen kontrolliert. Die Probenziehung erfolgte in den Betriebsstätten, in Lagern bzw. im Handel.

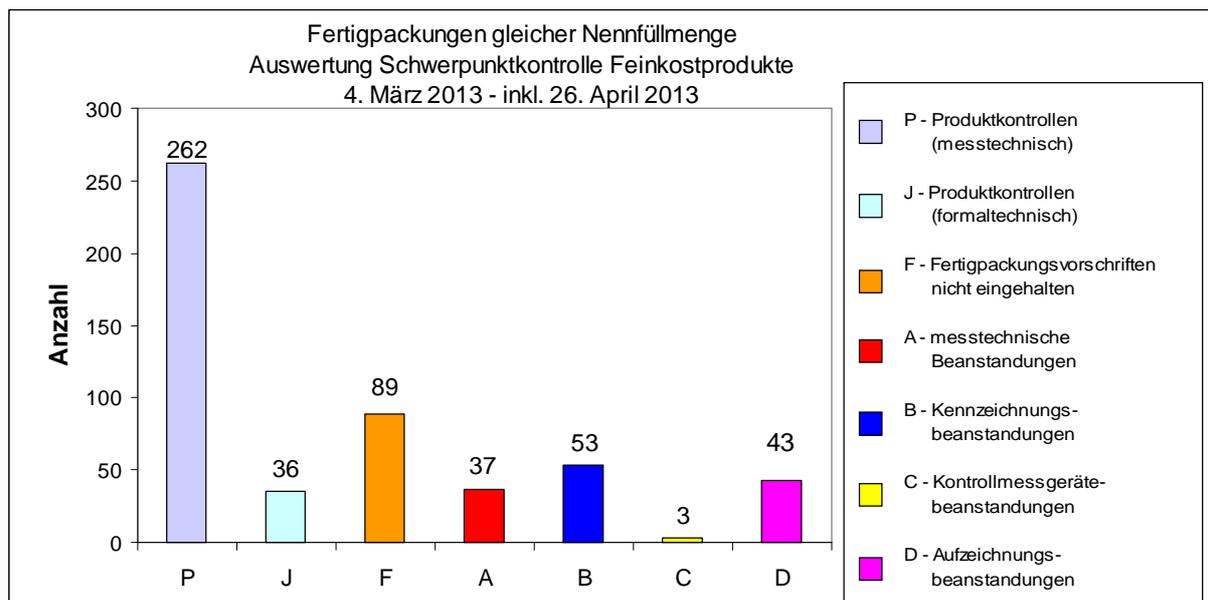
Ergebnisse:

Von den 298 messtechnisch und formaltechnisch untersuchten Stichproben führten 89 Kontrollen (29,87 %) zu Beanstandungen gegen Bestimmungen des Fertigpackungsrechts. In diesen Fällen war zumindest eines der unter dem Punkt „Prüfkriterien“ erwähnten Kriterien nicht gesetzeskonform.

37 Kontrollen, das entspricht **14,12 %** der 262 messtechnisch kontrollierten Packungen, führten zu **messtechnischen Beanstandungen**.

Routinemäßig wurden im Rahmen der Schwerpunktkontrolle auch 36 Formalprüfungen durchgeführt. In 34 Fällen wurden Beanstandungen gegen Kennzeichnungsbestimmungen festgestellt, in je 2 Fällen lag eine Verletzung der Vorschriften betreffend das verwendete Kontrollmessgerät bzw. eine Beanstandung betreffend die betrieblichen Aufzeichnungen vor. Bei dieser Prüfungsart wird keine messtechnische Kontrolle durchgeführt.

Grafische Übersicht der Ergebnisse:



Detailergebnisse:

Messtechnisch kontrollierte Produkte - nach messtechnischen Kriterien:

Ø A: Die tatsächliche Füllmenge (= messtechnische Überprüfung)

Pg. Zl.	Produktgruppe	messtechnische Prüfung		
		beanstandet	in Ordnung	Summe
202	Gemüsekonserven		1	1
204	Fleisch und -erzeugnisse		3	3
207	Wursterzeugnisse		2	2
208	Fischerzeugnisse		5	5
209	Feinkost	37	207	244
212	Genussmittel		1	1
213	Milcherzeugnisse+Fette		5	5
215	Kartoffel, Nahrungsmittel+Getreideerzeugnisse		1	1
	Summe	37	225	262

Es werden gezielte Nachkontrollen in dem Produktsegment der „Feinkostprodukte“ durch das BEV durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgen im Rahmen des Regelbetriebes.